

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Timmermann (SPD) vom 21.01.05

und Antwort des Senats

Betr.: Einrichtung eines adaptiven Lichtsignalsteuerungssystems

Mit der Drs. 17/1531 vom 08.10.2002 hat der damalige Senat bestehend aus der Regierungskoalition CDU/Schill und FDP der Bürgerschaft seine Absicht mitgeteilt, zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf den Hauptverkehrsstraßen eine computergestützte verkehrabhängige Lichtsignalsteuerung einzurichten.

Diese technischen Neuerungen sollten zunächst in einem begrenzten Bereich eingeführt und entsprechend den daraus resultierenden Erfahrungen anschließend erweitert werden.

Im Verkehrsentwicklungsplan Hamburg 2004 (Stand Februar 2004) heißt es dazu „inzwischen wird zur Verbesserung der Signalsteuerung in einem ersten Schritt die Installation einer adaptiven (verkehrabhängigen) Steuerung von 13 Lichtsignalanlagen im Bereich Ring 2/B 434 vorbereitet.“

Auch im Regierungsprogramm des derzeitigen Senats wird ausgeführt, dass beabsichtigt ist, sogenannte „Schlauampeln einzuführen, die computergestützt den Verkehr besser fließen lassen.“

Ich frage den Senat:

- 1. An welchen Stellen in Hamburg wurde das sogenannte adaptive Ampelsystem erprobt?*
- 2. Dauert diese Probephase noch an und wenn ja, wann wird diese voraussichtlich abgeschlossen sein?*

Wenn nein: In welchem Zeitraum wurde an welchen Stellen in Hamburg eine Erprobung durchgeführt?

An dreizehn Lichtsignalanlagen im Bereich Habichtstraße/Bramfelder Straße/Steilshooper Straße. Die Probephase ist weitgehend abgeschlossen.

- 3. Sofern eine Erprobung bislang nicht stattgefunden hat, aus welchen Gründen wurde trotz der eindeutigen Absichtsbekundungen des Senats seit 2002 davon Abstand genommen und wann wird eine Erprobung nun durchgeführt?*

Entfällt.

- 4. Welche Kosten sind bzw. werden für diese Erprobung (13 Ampeln) voraussichtlich entstehen?*

Ca. 2,4 Mio. Euro.

5. *Konnten bereits erste Erfahrungsergebnisse aus dieser Erprobung gezogen werden?*

Wenn ja: Welche Erfahrungen konnten bislang mit dieser Art der computergestützten adaptiven Ampelsteuerung gemacht werden?

Wenn nein: Wann liegen voraussichtlich erste Auswertungsergebnisse vor?

Ja, Ergebnisse werden zurzeit aufbereitet.

6. *Beurteilt der Senat die bisherigen Ergebnisse als positiv, sodass langfristig beabsichtigt ist, diese Art der Ampelschaltung in ganz Hamburg einzurichten?*

7. *Welche Investitionskosten werden für die hamburgweite Einrichtung eines adaptiven Ampelsystems voraussichtlich entstehen und aus welchem Haushaltstiteln soll diese finanziert werden?*

Der Senat hat sich hiermit bisher nicht befasst. Zu möglichen Investitionskosten und ihrer Finanzierung können zurzeit keine Angaben gemacht werden.

8. *Hat der Senat mit anderen deutschen Großstädten wie beispielsweise München wo ein derartiges System eingerichtet wurde, Kontakt aufgenommen, um von deren Erfahrungen zu profitieren?*

Wenn ja: Welche Erfahrungen konnten in welchen Städten mit einer derartigen Verkehrssteuerung gemacht werden?

Wenn nein: Warum nicht?

Die zuständige Behörde hat vor Beginn des Projekts Kontakt mit den Städten München, Köln, Stuttgart und Mannheim aufgenommen, denen zum damaligen Zeitpunkt jedoch keine abschließenden Erfahrungen und belastbaren Ergebnisse vorlagen. Nach den der zuständigen Behörde vorliegenden Informationen werden die Erfahrungen in diesen Städten überwiegend positiv beurteilt.